



# Ruder – Verein Osterholz – Scharmbeck

von 1901 e.V.

Erste Vorsitzende

31.10.2020

## Liebe Vereinsmitglieder,

die Coronazahlen steigen leider bundesweit weiter erheblich an. Nach der Bund-Länder-Konferenz am vergangenen Mittwoch hat nun das Land Niedersachsen am 30.10.2020 eine aktuelle Corona-Verordnung mit entsprechender Umsetzung der gefassten Beschlüsse mit Wirkung vom 2. November 2020 erlassen. Die neue Corona-Verordnung sieht uns alle im privaten und öffentlichen Bereich erneut wesentliche Einschränkungen vor, um möglichst Kontakte zu vermeiden und die Ansteckungen untereinander zu verringern. Auch der Breitensport und somit auch der Rudersport ist hiervon betroffen.

Wir sind daher ebenfalls wieder gefordert, die nun beschlossenen Regelungen für uns im Ruderverein umzusetzen und anzupassen.

## **Für unseren Ruder- und Trainingsbetrieb gelten somit ab 02.11.2020 bis zunächst 30.11.2020 folgende Regelungen:**

- Es bleiben nach wie vor kranke Vereinsmitglieder zu Hause!
- Beim Betreten und Aufenthalt auf dem Vereinsgeländes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend! Beim Rudern kann diese abgesetzt werden.
- Gastruderer dürfen nicht rudern. Übernachtungen im Bootshaus sind nicht möglich.
- Im Bootshaus und auf dem Vereinsgelände ist ein Mindestabstand von mind. 1,5 m zu Personen außerhalb des eigenen Haushaltes einzuhalten. Im Rahmen der Materialpflege und beim Einsetzen und Herausnehmen der Boote ist ebenfalls auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Im Bootshaus finden keine geselligen Veranstaltungen/ Treffen stattfinden. Eine Ausnahme bilden die Sitzungen des Vorstandes/ Ehrenrates.
- Im Bootshaus werden keine organisierten Gruppentrainings wie Ergotraining oder Yoga durchgeführt. **Die Nutzung der Ergometer im großen Raum ist allein, mit einer weiteren Person (2 Haushalte) oder mit Personen des eigenen Hausstandes möglich.**
- Bei Nutzung der Ergometer ist auf ausreichenden Abstand zwischen den Geräten zu achten sowie der Raum durch Öffnen der Türen und Fenster gut zu durchlüften.
- **Das Rudern ist nur noch allein, mit einer weiteren Person (2 Haushalte) oder mit Personen des eigenen Hausstandes erlaubt.**

Hinweis: Entsprechend unserer Ruderordnung wird Erwachsenen, die Einer oder Rennzweier (2-/2x) rudern, aufgrund der niedrigen Wassertemperaturen dringend empfohlen, eine eigene Rettungsweste zu benutzen. Kinder und Jugendliche dürfen nur mit Rettungsweste und mit Begleitung des Motorbootes rudern.

- Die Eintragung im Efa soll möglichst für die anwesenden Ruderer nur durch eine Person erfolgen. Danach sind Tastatur und Maus zu desinfizieren.
- Nach wie vor gilt: **Alle** Anwesenden (Ruderer, Trainer, Übungsleiter, Mitglieder, Gäste) müssen sich in die auf dem Pult liegende Übersicht zur Nachverfolgung von Kontakten eintragen. Hinweis: Die Listen werden im Vorstandszimmer verwahrt und nach einer Dauer von 3 Wochen vernichtet.
- Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 wird empfohlen, dass sich max. 5 Personen gleichzeitig auf dem Steg aufhalten.
- Die bisherigen Hygienevorschriften gelten weiterhin:  
Vor und nach Gebrauch der Ergos bzw. Ruderboote sind Rollsitze und Handgriffe der Ergos, Skull- und Riemen gründlich zu reinigen und zu desinfizieren!

Ein Plan für die Nutzungszeiten der Ergometer für Kinder/ Jugendliche und Erwachsene wird kurzfristig erstellt und über Elke mitgeteilt. Gleiches gilt für die Ruderzeiten, um Kontakte und Aufeinandertreffen zwischen den Sportlern möglichst zu vermeiden. Es wird weiterhin eindringlich darum gebeten, zu den Sparteinheiten direkt in Sportbekleidung zu kommen und die Umkleieräumlichkeiten nicht zu nutzen.

Aufgrund der neuen Corona-Verordnung werden die schulischen Sporthallen ab voraussichtlich 02.11.2020 geschlossen sein. Das Wintertraining in den Sporthallen der BBS und der Pestalozzischule sowie des Krafraumes der BBS findet somit zunächst bis 30.11.2020 nicht statt.

Es ist nun doch fast schneller als erwartet zu weiteren und erheblichen Einschränkungen für alle Sportler in allen Bereichen gekommen. Wir können nun nur hoffen, dass die getroffenen Maßnahmen das Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, greifen. Die vorgenannten Regelungen gelten daher auch für uns bis 30.11.2020.

Oberstes Gebot bleibt im privaten wie öffentlichen Bereich bei allem die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen Personen von 1,5 m und die Verringerung unserer Kontakte. Auf unserem Gelände und im Bootshaus sind die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln und das Tragen des Mund- Nasen-Schutzes zwingend zu beachten.

Sobald sich Änderungen ergeben, werde ich darüber informieren.

Wieder einmal bleibt mir nur, Euch eine gute Zeit zu wünschen, Verständnis für die neuen Einschränkungen aufzubringen, gut auf Euch aufzupassen und gesund zu bleiben!

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit rudersportlichen Grüßen

**Monika Buck**

